



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

328/2005

FB 1 / FD Personal

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss

14.11.2005

Rat

TOP	Frauenförderplan 2005 - 2007
------------	-------------------------------------

Beschlussvorschlag

"Der Frauenförderplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen"

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Am 17.12.2001 verabschiedete der Rat der Stadt Lippstadt den Frauenförderplan für die Jahre 2002 bis 2004. Es handelte sich dabei um den ersten Frauenförderplan auf Grundlage des seinerzeit neu in Kraft getretenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG NRW). Der Frauenförderplan ist nach dem LGG für jeweils drei Jahre zu erstellen. Nach Ablauf des Frauenförderplanes hat die Dienststelle einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und diesen gemeinsam mit der Fortschreibung des Frauenförderplanes vorzulegen.

Nach Ablauf des Geltungszeitraums des bisherigen Frauenförderplanes wurde für die Jahre 2005 bis 2007 ein neuer Plan aufgestellt (vgl. Anlage). Dieser wurde mit dem Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes 2002 bis 2004 zusammen gefasst.

Der Frauenförderplan wurde gemeinsam durch die Gleichstellungsstelle und den Fachdienst Personal erarbeitet und anschließend verwaltungsintern abgestimmt. Der Personalrat stimmte dem vorgelegten Entwurf am 22.08.2005 zu. Der Gleichstellungsbeirat empfahl in seiner Sitzung am 27.09.2005 den Plan in der vorgelegten Fassung mit insgesamt drei Änderungen beschließen zu lassen. Diese Änderungsvorschläge wurden in die vorliegende Schlussfassung eingearbeitet.